

Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion
Amt für Gesundheit
Bahnhofstrasse 5
4410 Liestal

Geht per E-Mail an afg@bl.ch

Oberwil, 30. September 2017

Vernehmlassung zur Landratsvorlage betreffend einen Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Gesundheitsversorgung sowie betreffend das Spitalversorgungsgesetz des Kantons Basel-Landschaft

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zu oben erwähntem Staatsvertrag sowie zum neuen Spitalversorgungsgesetz Stellung zu nehmen, wofür wir Ihnen bestens danken.

Die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen, welche auch im Kanton Basel-Landschaft spürbar und bisher unaufhaltsam fortschreitet, erfüllt auch die FDP Baselland mit grosser Sorge. Während auf Bundesebene die Entwicklung der Finanzierungsmodelle in Diskussion ist, müssen auch auf kantonaler Ebene Mittel und Massnahmen geprüft werden, die rasch und nachhaltig kostendämpfend wirken. Die Prämien der obligatorischen Krankenversicherung (OKP) sind in den beiden Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt im schweizerischen Vergleich sehr hoch. Mehrere Faktoren spielen dabei eine Rolle, entscheidend ist aber, dass die regionale Struktur des Gesundheitswesens in BL, BS sowie Teilen von SO und AG mit engen gegenseitigen Abhängigkeiten letztlich insgesamt verantwortlich für die Höhe der regionalen Gesundheitskosten ist. Ebenso wichtig ist die langfristige Sicherung der Hochschulmedizin in unserer Region: einerseits damit die regionale Bevölkerung einen wohnortsnahen Zugang zu dieser Medizin behält und andererseits ist die Spitzenmedizin ein entscheidender Standortfaktor für die hier ansässige Life Science Industrie.

Die FDP BL begrüsst daher, in einem ersten Schritt die Gesundheitsplanung und damit die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung mit gemeinsamen Zielen und Massnahmen zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt zu koordinieren.

Wir erachten die vorgesehenen Mittel zur Regulation, Planung und Aufsicht der Gesundheitsversorgung und deren Umsetzung mit den Hauptinstrumenten gemeinsame verbindliche Spitalliste mit einheitlichen Kriterien, Vereinbarung von Leistungsaufträgen und dem Setzen von Qualitätsstandards als adäquat.

Wesentlich für die FDP BL ist, dass sich die gemeinsame regionale Gesundheitsversorgung und -planung auch unter Einbezug der übrigen Kantone im Einzugsgebiet nördlich des Jura weiterentwickeln kann. Entsprechende Optionen sollten im Staatsvertrag vorgesehen werden oder zumindest darin dem nichts entgegenstehen.

Im Weiteren soll dem Wettbewerbsgedanken – wo im Rahmen des KVG möglich – stets Rechnung getragen werden. Die FDP BL verlangt bei der Vergabe der Leistungsaufträge gleichlange

Spiesse unter allen Anbietern (privaten und öffentlichen Leistungserbringern), so dass bei demselben Qualitätsangebot das günstigere Angebot für die Kantone gewählt werden kann. Dies ist auch sinngemäss in Bezug auf die transparente und öffentliche Ausschreibung der „Gemeinwirtschaftlichen Leistungen“ (GWL) anzuwenden. Die Rolle der Kantone als Eigner von wichtigen Leistungserbringern einerseits und andererseits als Regulator, Besteller und Aufsicht ist zudem besser zu trennen und Massnahmen vorzusehen, die diese Interessenkonflikte verhindern.

Die Finanzierung von universitärer medizinischer Lehre und Forschung ist vom medizinischen Leistungsangebot für die Gesundheitsversorgung zu trennen.

Wir begrüssen gesamthaft die Bestrebungen der beiden Regierungen, insbesondere der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion BL, sowie dem Gesundheitsdepartement BS, für eine gemeinsame Gesundheitsversorgung der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt.

Mit freundlichen Grüssen

FDP.Die Liberalen Baselland



Paul Hofer
Parteipräsident



Rolf Richterich
Fraktionspräsident

Ersteller: Fachkommission Volkswirtschaft und Gesundheit der FDP BL, Sven Inäbnit

Rückfragen: Sven Inäbnit (+ 41 79 322 39 31) und Paul Hofer (079 641 4478)